Der Chef des Distrikts Krakau   Krakau, den 9.2.194o.

Rundschreiben Nr. 15.

gem. Verordnung d.G.G.P. vom 24.1.194o.

Für die besetzten polnischen Gebiete wurden Aussenstellen der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement in den Distrikten Krakau, Warschau, Radom und Lublin errichtet.

Ich bringe zur Kenntnis, daß die Aussenstelle Krakau der Abteilung Treuhandstelle für das Generalgouvernement ihre Tätigkeit aufgenommen hat; ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet des Distrikts Krakau.
Die Anschrift der Dienststelle lautet:
Abteilung Wirtschaft-Treuhandstelle, Aussenstelle Krakau-, in Krakau, Westring (Straszewskiego) 29 , Fernsprechanschluß 1o-1-77; (ab etwa 1.März 194o kommen die Rufnummern 1o-1-78 und 1o-1-79 hinzu).

Zum Leiter der Aussenstelle habe ich Dr. Emanuel B r a u n e g g bestellt.

gez. W ä c h t e r
Gouverneur.

Für die Richtigkeit:
[signature]
Amtsrat.

Normalverteiler!